



LEGAL®EVOLUTION 2018

Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte

**Die Perspektive durchgängig elektronischer
Geschäftsabläufe in der Justiz (und ein wenig Kritik
an den Umsetzungsansätzen)**

Dr. Ralf Köbler, Präsident des Landgerichts Darmstadt

Darmstadt, 04.12.2018

I. Die Ausgangslage

- ▶ 2018: alle Gerichte empfangsbereit für eRV + besonderes Anwaltspostfach für eRV ohne QES
- ▶ 2022: nur noch elektronisches Einreichen erfüllt für Anwälte die gesetzliche Schriftform der Verfahrensordnungen
- ▶ 2026: elektronische Aktenführung in allen Verfahrensarten



Datei Bearbeiten Ansicht Chronik Lesezeichen Extras Hilfe
 BRAK besonderes elektroni...
 Suchen

beA Digital. Einfach. Sicher.
 KONTRAST Schriftgröße Hilfe Schwarz Nicole (10179 Berlin) Abmelden
 BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Nachrichten Einstellungen Berichte Administration

Schwarz Nicole (10179 Berlin) 3
 Mustermann Max (51067 Köln) 8
 Sicht ungelesen
 Sicht persönlich/vertraulich

Posteingang - Schwarz Nicole (10179 Berlin)

Aktualisieren Erstellen Öffnen Markieren als ... Etiketten ... Verschieben Ordner ... Drucken Export
 Sonstige Funktionen

Filter

☐	Absender	Betreff	Aktenzeichen der Justiz	Eigenes Aktenzeichen	Erhalten
☐	Mustermann Max (51067 Köln)	201507101008			10.07.2015 10:08
☐	Kehl Udo (04851 Leipzig)	Nachricht mit signierten Anhang			25.08.2015 09:40
☐	Kehl Udo (04851 Leipzig)	Wichtige Nachricht ABC			22.06.2015 12:01
☐	Jäger Werner (90431 Nürnberg)	Nachricht mit Merkmalen			22.08.2015 07:50
☐	Mustermann Max (51067 Köln)	Nachricht ME			11.06.2015 13:01
☐	Mustermann Max (51067 Köln)	Nachricht			11.06.2015 12:58
☐	Mustermann Max (51067 Köln)	Winter / Schuster, Vorschlag Schriftsatz v. 05.05.15	11 C 980/15		08.08.2015 17:54
☐	Mustermann Max (51067 Köln)	Kaiser / Groß, Urteil LG Köln	14 O 427/13	MM 985/2013	08.08.2015 17:32

beA Digital. Einfach. Sicher.

© 2015 Copyright 2015 - Bundesrechtsanwaltskammer
 Startseite | Impressum | Kontakt
 jenkins-trunk, rev 0.1.58-r1311, Mon Jun 22 07:53:28 CEST 2015 / brak01

16:19
 23.07.2015

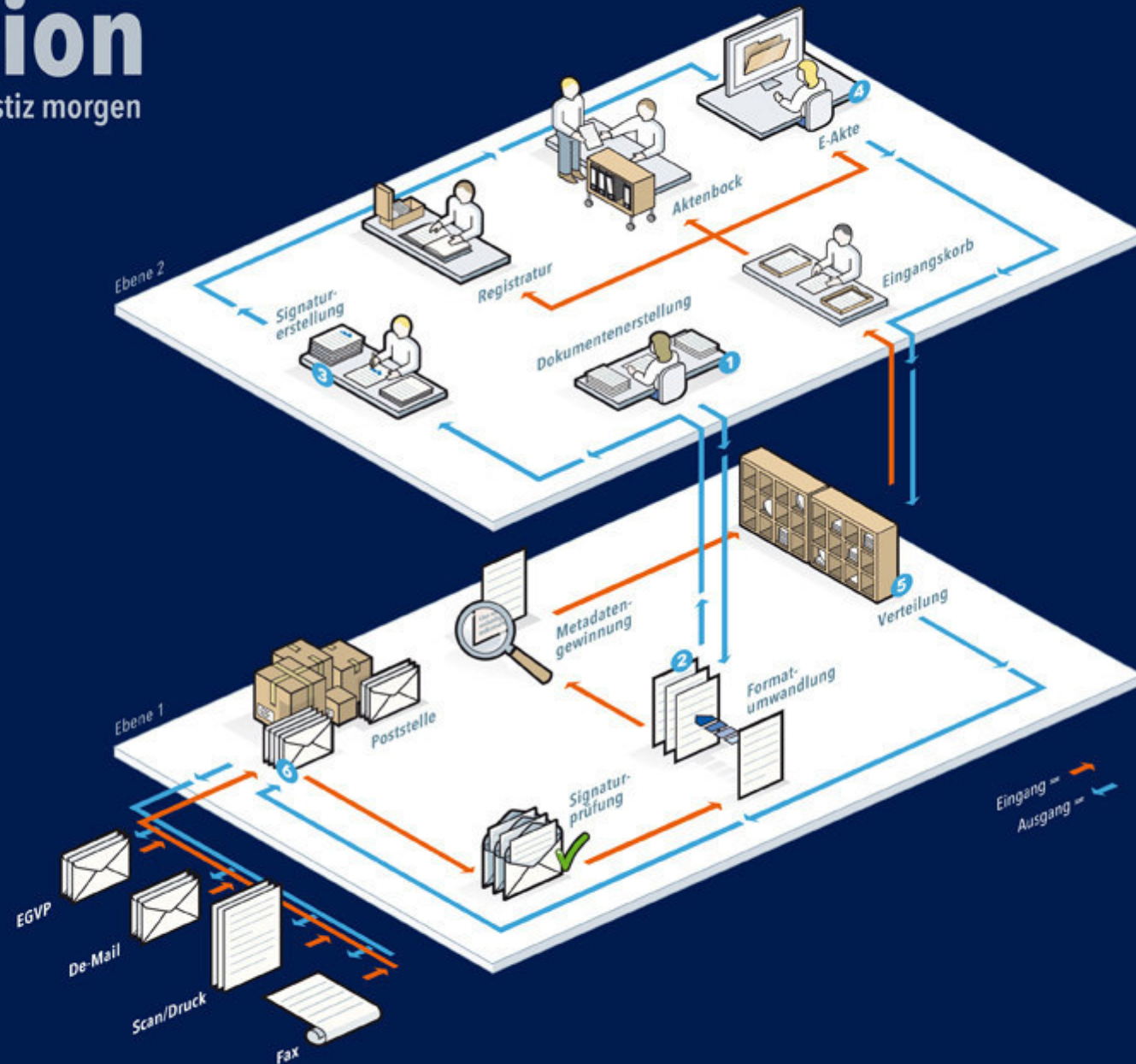
Funktioniert in der Praxis!

II. Ansätze und was es sonst noch braucht



E-volution

So kommuniziert die Justiz morgen



Arbeiten mit elektronischen Akten - einerlei, ob im Gericht oder in der Kanzlei

- ▶ **Verfügbarkeit**
Alle Akten sind permanent für alle Zugriffsberechtigten verfügbar - unabhängig von Zeit und Ort. Und: **E-Akten schimmeln nicht!**
- ▶ **Schnelligkeit**
Die aufwendige Suche und lange Transport- und Liegezeiten entfallen. Stets verfügbare elektronische Daten ermöglichen sekundenschnelle Recherchen selbst umfangreichster Akten.
- ▶ **Zusammenarbeit**
Mehrere Personen können Dokumente gemeinsam bearbeiten.
- ▶ **Sicherheit**
Die elektronische Akte stellt sicher, dass nur Berechtigte ein Dokument ansehen und bearbeiten können. Akten und Dokumente sind vor unberechtigtem Zugriff und Manipulationen bestmöglich geschützt - **Thema Zweifel: Das hoffen wir jedenfalls!**

Vorteile einer E-Akte: Aktengliederung

- Automatisierte **Kategorisierung** der Dokumente nach derzeit ca. verschiedenen Attributen mit „sprechenden“ Dateinamen
- Daraus durch Filtern: **differenzierte Darstellung des Akteninhalts** nach Kategorien möglich = fachlich orientierte Aktengliederung



Leistungsfähigkeit aktueller Aktenviewer

- Flexible und performante **Darstellung der E-Akte**
- **Zugriff auf das gesamte Dezernat** mit Kalenderverknüpfung
- Zugriff auf die **aktuellen Aktenvorlagen über Aktenbock**
- **Bearbeitungsmöglichkeiten in den E-Akten:**
 - Notizen und gelbe Zettel
 - Markierungsmöglichkeiten in 4 Farben und Auflistung = eigenes Aktenexzerpt möglich
 - Möglichkeit der virtuellen Strukturierung der Akteninhalte nach Entscheidungsrelevanz (=Relationstechnik + Exzerpt)
 - Ordner für Sammlung recherchierten Materials und Entwürfe (von Akteneinsicht ausgenommen)
 - Integration der Rechtsinformationssysteme: Klick auf Fundstelle oder Norm führt zur Anzeige

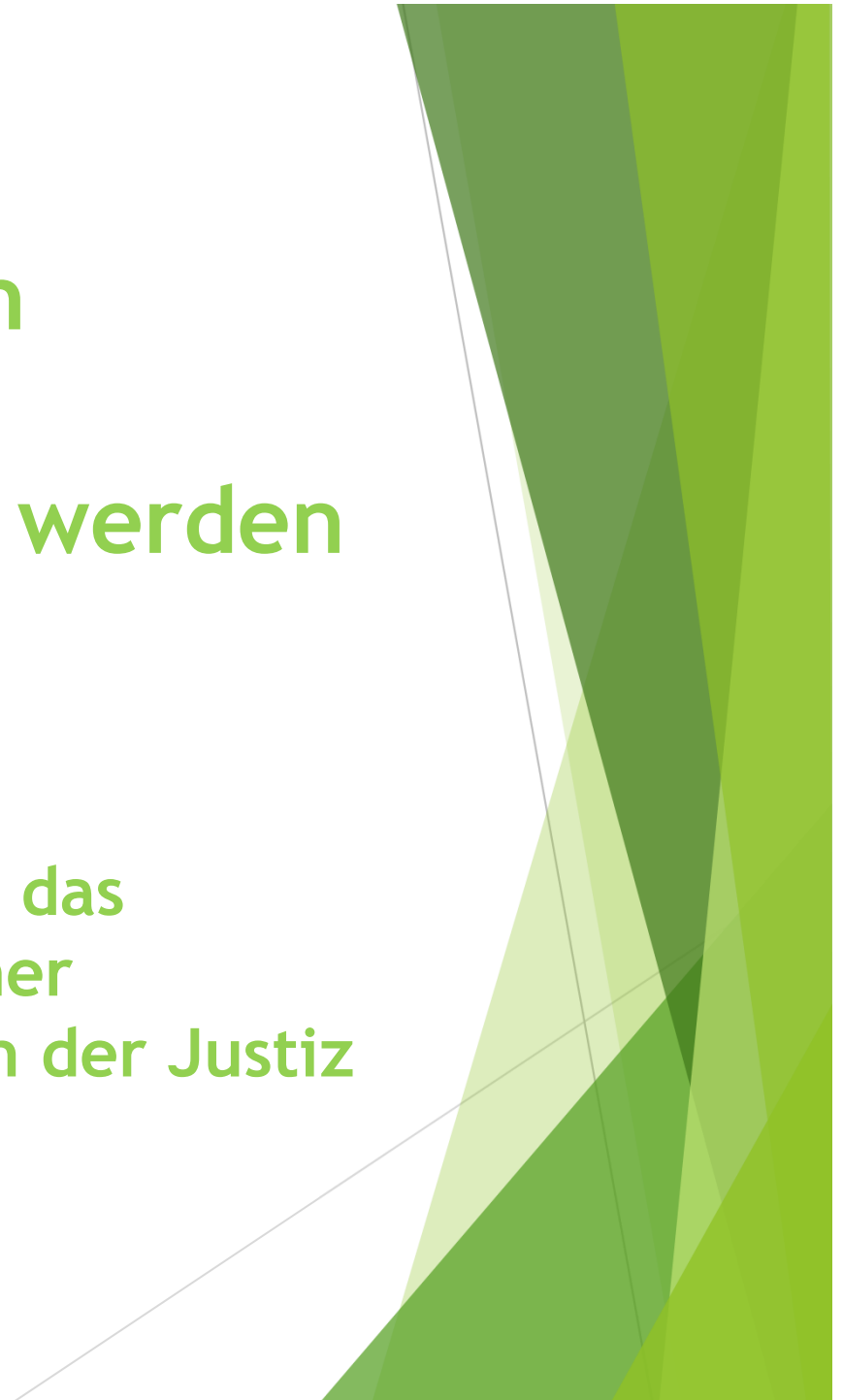
Akteneinsichtsportal

- ▶ **Stand der Akten zu einem bestimmten Zeitpunkt**
 - ▶ kein Durchgriff auf die produktiven Systeme der Justiz in Form einer „Justiz-Cloud“: Bereitstellung einer Aktenkopie (dazu ggf. Rechtsänderungen erf.)
 - ▶ keine Dauereinsicht, sondern Aktualisierungen durch erneute Einsichtnahme (Antrag) erforderlich
- ▶ **Bereitstellung strukturierter Dokumente**
 - ▶ Verwendung einer einheitlichen Basis-Struktur
- ▶ **Bundesweiter Austauschstandard**
- ▶ **Die Aktenstruktur wird hinsichtlich der einzelnen Dokumente dargestellt.**
 - ▶ Das Herunterladen einzelner Dokumente ist möglich.
- ▶ **Für den Richter wichtig:** keine Akteneinsicht in Notizen, Entwürfe und recherchiertes Material



III. Die Möglichkeiten moderner Informationstechnik werden nicht ausgeschöpft:

1. beA und Co. zementieren das
Konzept öffentlich-rechtlicher
Verfahrenskommunikation in der Justiz



EGVP-Technik ./. Wettbewerb

- EGVP als öffentlich (von Bund und Ländern) betriebene Kommunikationsinfrastruktur: IT-sicher, aber nicht immer betriebssicher bisher
- beA fußt auf EGVP-Technik, bePo und beNo wohl auch = langfristige Festlegung
- Alternativkonstruktion: gesetzliche Definition der technischen Anforderungen und Umsetzung durch den Markt; Beispiele: De-Mail (zugelassen) und Österreich = geringere Abhängigkeit + Chance zur Redundanz
- (gewagter) Alternativgedanke: Ersatz der „digitalen Postkutsche“ durch modernes Upload-Verfahren = Dokumente werden nicht „versandt“, sondern direkt in eine „Cloud“-Akte gelegt (s.o.)

III. Die Möglichkeiten moderner Informationstechnik werden nicht ausgeschöpft:

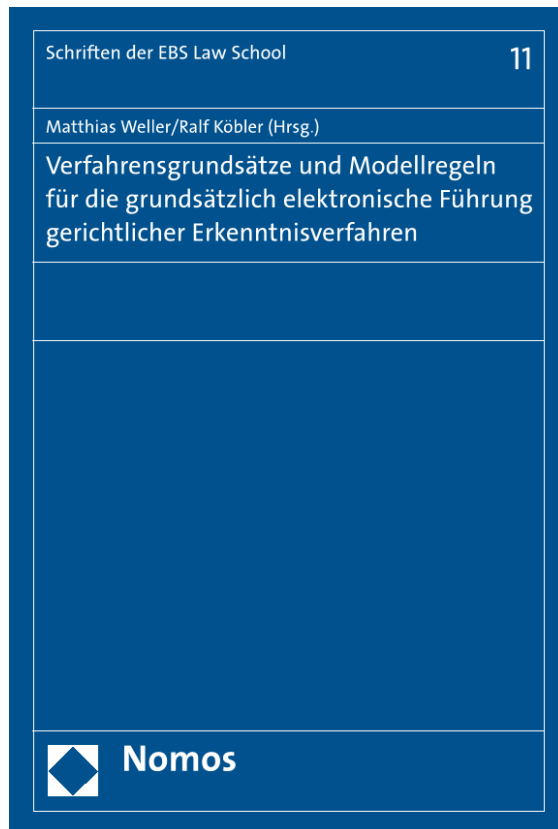
2. Gesetzgeberischer Ansatz der a)-
und b)-Vorschriften

./.

Kodifikation des elektronischen
Gerichtsverfahrens

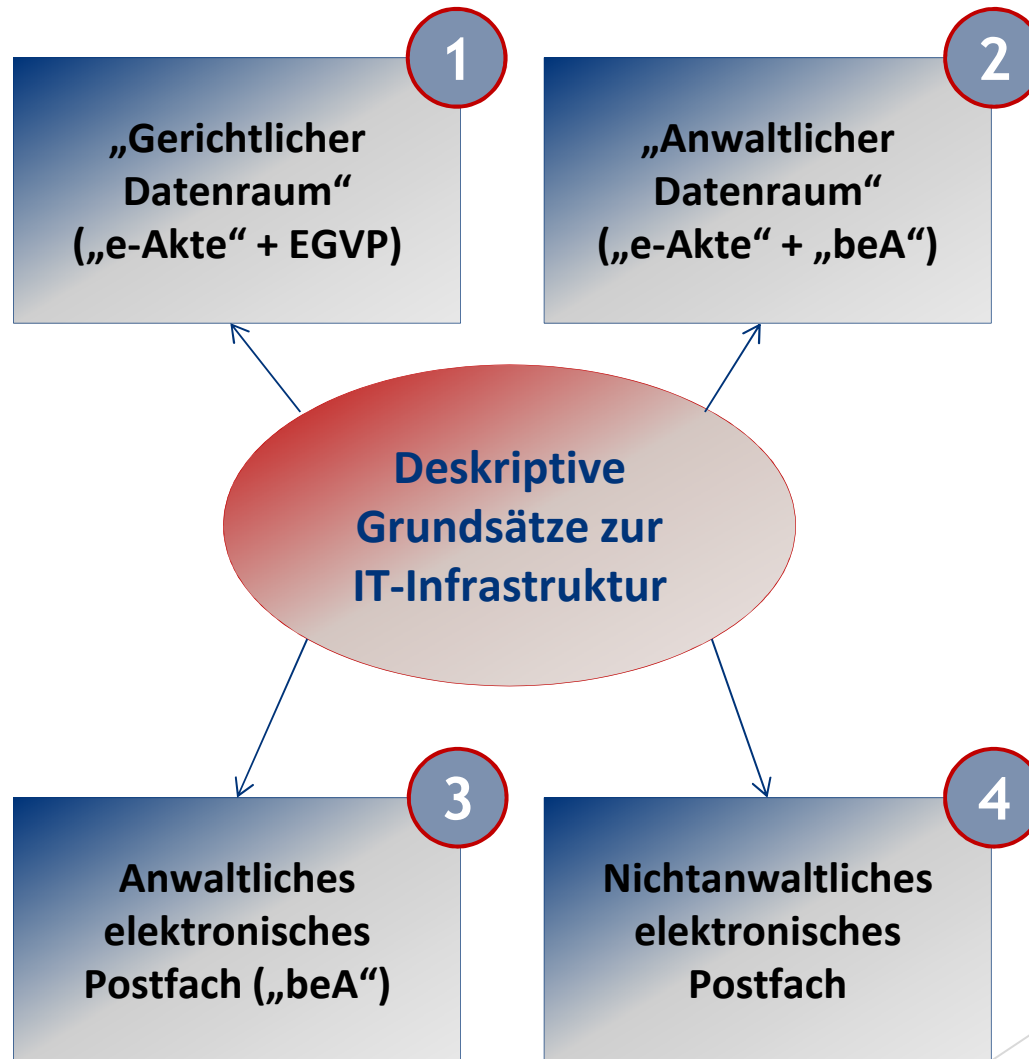


Projekt bei der EBS Law School mit Praktikern und Softwareherstellern: Idee der zusammenfassenden Kodifizierung der Regeln für elektronisch geführte Verfahren



2. Preis der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung (DGG)
2016

Überblick über die 17 formulierten Grundsätze:



Normative Grundsätze 5-11

- 5 Zustellung grundsätzlich elektronisch
- 6 Ersatzeinreichung bei anhaltender Störung der IT-Infrastruktur
- 7 Großzügige Wiedereinsetzung für Übergangszeit
- 8 Dateneinsicht („Akteneinsicht“) grundsätzlich elektronisch
- 9 Unterstützung der mündlichen Verhandlung durch technische Hilfsmittel
- 10 Möglichkeit zur Führung der mündlichen Verhandlung durch Ton-/Bildübertragung
- 11 Möglichkeit zur Vernehmungen durch Ton-/Bildübertragung

Normative Grundsätze 12-17

1 2	Beweisführung durch Dokumentenvorlage grundsätzlich elektronisch
1 3	Protokoll grundsätzlich elektronisch
1 4	Urteilszustellung und Urteilsabschriften grundsätzlich elektronisch
1 5	Optionales rein elektronisches Verfahren
1 6	IT-Fortbildung
1 7	IT-Sicherheit

Neuer Ansatz der Frühjahrs-JuMiKo 2018

Prüfauftrag an AG Legal Tech:

Ist die Einrichtung einer **Online-Klage** für
geringfügige Forderungen bis 1000 €
erforderlich?

Die Möglichkeiten moderner Informationstechnik werden nicht ausgeschöpft:

3. Verzicht auf die automatisierte Zustellungsbestätigung, statt dessen elektronisches EB mit strukturiertem Datensatz:

Hier wird ein erhebliches Rationalisierungspotenzial für einen millionenfachen Geschäftsprozess verschenkt.

Und: der XML-Datensatz aus dem beA stiftet in der gerichtlichen Praxis Verwirrung...



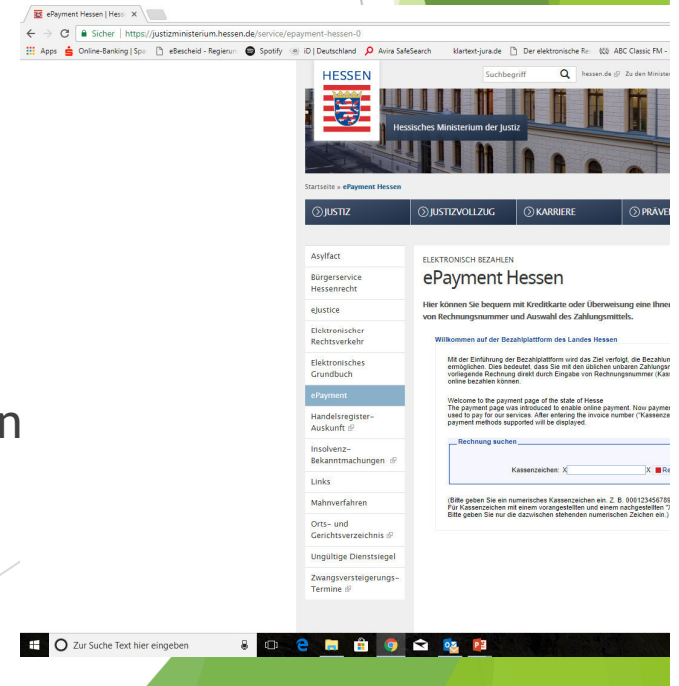
Die Möglichkeiten moderner Informationstechnik werden nicht ausgeschöpft:

4. E-Akte und elRV sind zu wenig:
Mehrwertdienste sind erforderlich



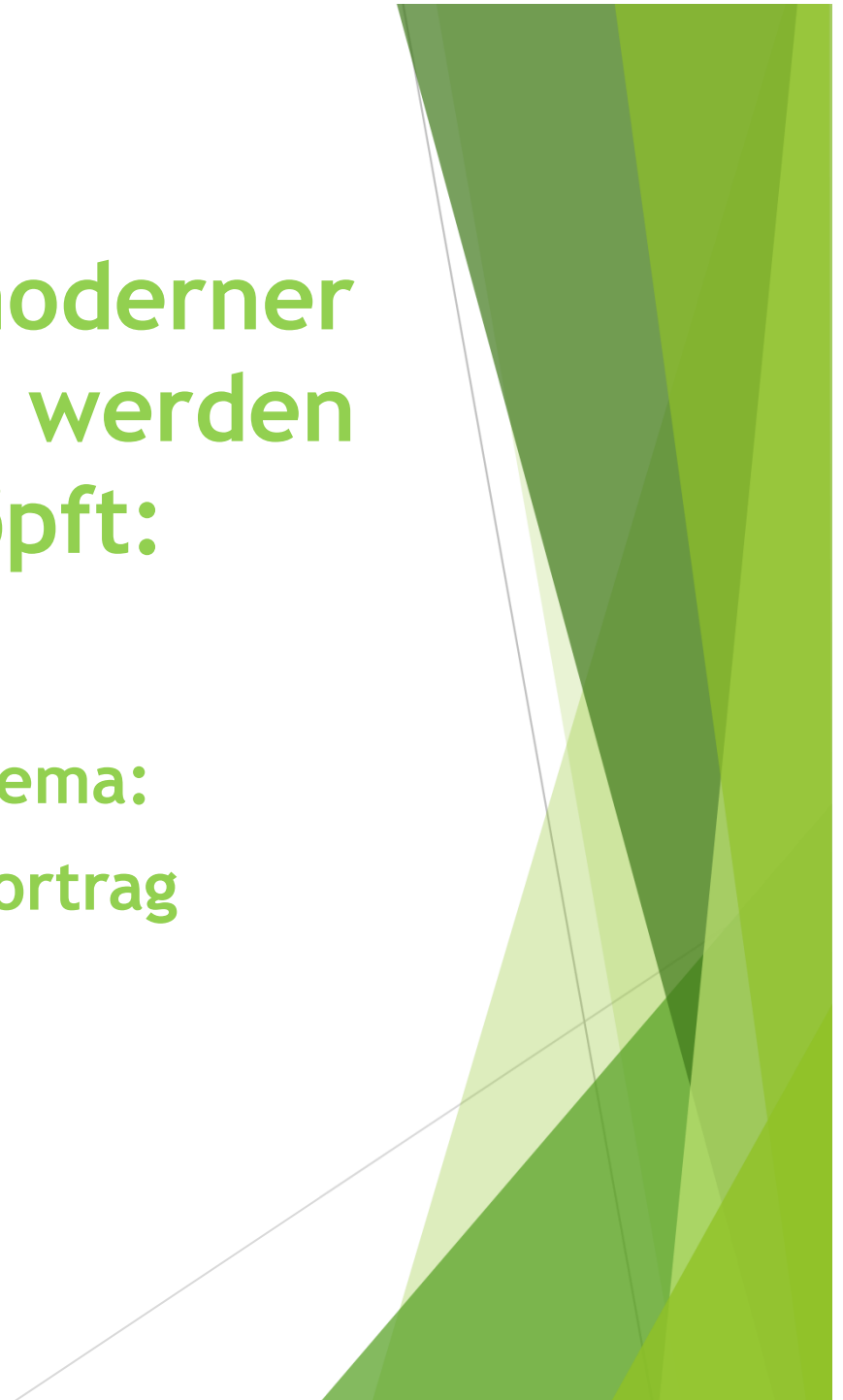
Bereitstellung von Mehrwertdiensten

- ▶ Push-Dienst: Mitteilung über Termine, Veränderungen und wesentliches Geschehen im Verfahren auf das mobile device
- ▶ Möglichkeit der automatischen Eintragung dieser Informationen in den Anwaltskalender
- ▶ Entscheidungsbenachrichtigung mit Tenor (=enorme Entlastung für das Gerichtspersonal)
- ▶ Automatisierte Erstellung der Gerichtskostenrechnung und ePayment aller Art zur Bezahlung
- ▶ Elektronische Terminanzeigen und Gerichtstafeln im Internet und im Gericht



**Die Möglichkeiten moderner
Informationstechnik werden
nicht ausgeschöpft:**

**5. Ein ungeliebtes Thema:
Strukturierter Parteivortrag**



Strukturierung des Prozessstoffs durch die Einreicher

- ▶ Ansatz der **Strukturierung des Verfahrensstoffs durch den Richter** schöpft die Möglichkeiten der E-Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs nicht aus
- ▶ Perspektive: **strukturiertes Einreichen mit Hilfe eines Webformulars**, das die Darstellung des Vorbringens des Klägers und des Beklagten nebeneinander (Relationstabelle) ermöglicht

Strukturierung des Prozessstoffs durch die Einreicher

► Varianten:

- normorientierter Ansatz: Vortrag zu den Anforderungen der ausgewählten Anspruchsnorm
- situationsorientierter Ansatz: Vortrag zu bestimmter Sachverhaltssituation - setzt Vorgaben zu den völlig verschiedenen rechtlich erheblichen Lebenssachverhalten voraus (=Formulare).
- **Anreize:** Verfahrenserledigung in vorgegebener Zeit? Kostenbegünstigung? Jedenfalls: einfachere Verfahrenserledigung
- Laborversuch dazu an der DUV Speyer

Die Möglichkeiten moderner
Informationstechnik werden
nicht ausgeschöpft:

6. Facebook und Co.:
Das NetzwerkDG



Das NetzwerkDG als abschreckendes Beispiel

- **Marktregulierender, öffentlich-rechtlicher Ansatz im Kernbereich der Informationsfreiheit:**

soziale Netzwerke ab 2 Mill. Mitgliedern (willkürlich?) müssen effektives **Beschwerdemanagement** aufbauen, selbst über Löschungen entscheiden und darüber regelmäßig der Aufsichtsbehörde berichten und Bericht veröffentlichen
= die eigentliche Problemlösung (Straftaten!) wird dem **(stärkeren) Vertragspartner** übergeben

- **Alternatividee:**

Schaffung eines eigenständigen, leicht zu bedienenden online-Verfahrens zur Erwirkung einer **einstweiligen Verfügung eines Zivilgerichts** (inkl. Fiktion der Hauptsache bei fehlendem Widerspruch)

= schlankes, zeitgemäßes Verfahren, aber **Entscheidungsbefugnis läge beim staatlichen Gericht**, das ggf. auch an die StA übergeben kann

Meine Empfehlung:
Mit Bedacht und Sensibilität
weitermachen! Wir müssen die Zukunft
mitgestalten.
Als Justiz und als Anwaltschaft.



The slide features abstract green geometric shapes. On the left, a small green triangle points upwards. On the right, a large, complex shape is composed of several overlapping translucent green triangles and polygons, creating a layered effect. The text is centered in the white space between these shapes.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**